

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Christian Ahrendt, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Eine Grundrechteagentur der EU wird nicht gebraucht**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union – als wesentliche Grundlage der Arbeit der Grundrechteagentur – hat bisher keinen rechtsverbindlichen Charakter und würde erst mit der vollständigen Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa in Kraft treten.

In allen Ländern der Europäischen Union (EU) gelten umfassende Grundrechte aufgrund nationaler Traditionen und Verfassungen. Sie werden durch unabhängige Gerichte umfassend geschützt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Nicht-regierungsorganisationen, die in diesem Gebiet tätig sind.

Auf EU-Ebene steht den Bürgern in vielen Bereichen der Weg zum Europäischen Gerichtshof offen. Darüber hinaus kann sich jeder Bürger an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden.

Eine Grundrechteagentur der Europäischen Union wird daneben nicht gebraucht.

Der Europarat verfügt über hervorragende Mitarbeiter und jahrzehntelange Erfahrung auf allen Gebieten des Menschenrechtsschutzes. Der Europarat kann der Europäischen Union Beratung und Information, also allgemeine Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Er bewältigt diese Aufgaben mit einem sehr viel geringeren Personalaufwand.

Der gesamte Haushalt des Europarates beläuft sich derzeit auf keine 200 Mio. Euro, darin ist auch der Haushalt für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte enthalten. Zum Vergleich sei erwähnt, dass dieser Haushalt unge-

fähr dem Etat der EU-Kommission für Broschüren und Publikationen entspricht. Im Rechts- und Menschenrechtsausschuss des Europarates mit 81 Mitgliedern gibt es vier wissenschaftliche Mitarbeiter, die derzeit über 40 Berichterstattungen zu Menschenrechtsangelegenheiten und -verletzungen in 46 Mitgliedstaaten des Europarates bearbeiten. Dazu gehört auch die Berichterstattung zu CIA-Gefängnissen in Europa. Allein für dieses Thema, zu dem das Europäische Parlament einen Sonderausschuss eingerichtet hat, verfügt das Europäische Parlament über sehr viel mehr Mitarbeiter als die vier Mitarbeiter, die 40 Berichterstattungen derzeit zu bearbeiten haben.

Der Europarat leistet im Bereich des Menschenrechtsschutzes, gerade in den Nachbarstaaten der EU, hervorragende Arbeit. Die Verbesserung der Finanzierung dieser Arbeit ist allerdings dringend notwendig.

Wenn dem Europarat nur die für die europäische Grundrechteagentur als Ausgangsbasis vorgesehenen Mittel von 8 Mio. Euro, die derzeit für die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgegeben werden, zugewiesen werden würden, könnte mit dieser geringfügigen Aufstockung der Europarat hervorragende Beratungs- und Informationsaufgaben für die Europäische Union wahrnehmen. Zwischen Europäischer Union und Europarat ist ja vereinbart worden, dass es zu einer stärkeren Koordinierung und Kooperation kommen sollte. Jetzt ist der erste Fall eingetreten, wo der Europarat seinen Sachverstand der Europäischen Union unter Einsparung von viel Geld und von zusätzlichem Personal bei der Europäischen Union zur Verfügung stellen kann.

Eine Agentur auf EU-Ebene, die trotz aller vorgeblichen Unabhängigkeit letztlich Bestandteil der Exekutive wäre, widerspräche den Grundsätzen von Gewaltenteilung und Subsidiarität und damit rechtsstaatlichen Prinzipien.

Bundesregierung und EU-Kommission betonen immer wieder, dass sie bestrebt seien, Bürokratie abzubauen und nicht neue aufzubauen. Hier besteht die Chance das Entstehen einer Behörde, für die es weder eine sinnvolle Aufgabe noch eine eindeutige Rechtsgrundlage gibt, zu verhindern.

Die Errichtung der Agentur durch den Europarat könnte nur einstimmig erfolgen.

Nach der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung sind Beschlüsse des Deutschen Bundestages Grundlage des Handelns der Bundesregierung auf europäischer Ebene.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Umwandlung der o. g. Beobachtungsstelle in eine europäische Grundrechteagentur bis auf weiteres nicht zuzustimmen,
2. jeder Aufstockung von Stellen oder Budget in diesem Zusammenhang zu widersprechen,
3. sich im Rahmen der Verfassungsdebatte dafür einzusetzen, dass die Grundrechtecharta in Kraft treten kann,
4. im Europarat eine Initiative zu ergreifen, die Finanzierung der Menschenrechtsarbeit zu verbessern.

Berlin, den 28. November 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**